

**Daniel Roos, Julius Streicher und „Der Stürmer“, 1923–1945, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2014, 535 S., geb., 49,90 €, auch als E-Book.**

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine 2013 an der Universität Würzburg angenommene Promotionsschrift. Sie schildert einerseits die politische und publizistische Tätigkeit des Nürnberger Gauleiters Julius Streicher und andererseits die Entwicklung des von ihm gegründeten antisemitischen Hetzblatts „Der Stürmer“. Denn, so der Verfasser, „[d]er Charakter des ‚Stürmer‘ ergab sich im Wesentlichen aus diesen wechselseitigen Beziehungen zwischen Blatt und Herausgeber“ (S. 397). Anspruch des Verfassers ist nicht weniger, als „die Geschichte Streichers und seines Hetzblattes erstmals vollständig und detailliert nachzuzeichnen und zu dokumentieren“ (S. 15).

In der Tat war kaum ein nationalsozialistisches Presseorgan so sehr mit einer Person verbunden, wie dies bei Julius Streicher und dem „Stürmer“ der Fall war: Entstanden aus dem Bedarf Streichers, sich in den frühen 1920er-Jahren in den politischen Grabenkämpfen mitunter auch innerhalb der völkischen Bewegung in Franken eines selbstständigen, medialen Transmissionsriemens für seine politischen Botschaften bedienen zu können, entwickelte sich das Blatt schließlich zu dem bekanntesten antisemitischen Presseorgan der NS-Zeit. Dabei besaß das Blatt niemals offiziellen Charakter, sondern blieb stets gebunden an die Person Streichers. Dass es insbesondere auch im Ausland dennoch als eine Art offizielles Organ der NS-Führung in Sachen „Judenpolitik“ betrachtet wurde, ergab sich mittelbar aus Streichers öffentlichem Amt als Gauleiter von Franken – und der Tatsache, dass die durchaus vorhandene Kritik führender Nationalsozialisten am Stil des Blatts um der Wahrung des Eindrucks der Geschlossenheit des Regimes willen nicht öffentlich verlautbart wurde. Damit konnte oder musste der Eindruck entstehen, dass Streichers Blatt zumindest im stillschweigenden Einverständnis mit den politischen Zielen des Regimes erschien.

Tatsächlich war „Der Stürmer“ nicht mehr als Streichers persönliches Verlautbarungsorgan. Es sekundierte Julius Streicher publizistisch bei dessen zahlreichen Konflikten und Fehden, die in den 1920er-Jahren für den Gauleiter nicht selten vor Gericht endeten. Dabei trat die Zeitung im Umgang mit Streichers Widersachern mitunter so radikal und aggressiv auf, dass daraus nicht selten neue juristische Scharmützel folgen. Ungeachtet der Frage, ob Streichers ursprüngliches Ansinnen bei Gründung der Zeitung damit erfolgreich war, sorgte das Blatt in jedem Fall regional für Aufmerksamkeit. Zwar verbanden sich mit dieser Aufmerksamkeit keineswegs nur positive Konnotationen des Blatts und der NS-Bewegung beziehungsweise Streichers ganz persönlich, doch ist davon auszugehen, dass die Partei von der so erzielten öffentlichen Wahrnehmung letztlich eher profitiert hat. Ob es deshalb aber plausibel ist, dieses Ergebnis als Folge planvollen Handelns zu verstehen, da „Der Stürmer“ schon früh die Methoden der Massenpropaganda eingesetzt habe (S. 414), wie der Autor es tut, darf bezweifelt werden. Denn ein Beleg für diese These bleibt der Verfasser schuldig. Vielmehr verweist er allgemein auf die sattsam bekannten Einlassungen Hitlers zum Thema (S. 415). Damit unterliegt der Verfasser aber dem Kurzschluss, dass die Plausibilität von Hitlers Vorstellung von Propaganda allein dadurch erwiesen sei, weil die NSDAP sich in den 1920er- und 1930er-Jahren zu einer erfolgreichen Massenbewegung gemausert habe. Mit Blick auf den „Stürmer“ leitet der Autor nun aus dem Umstand, dass dieser die Prämissen Hitlers in Sachen Propaganda buchstabengetreu umgesetzt habe, ab, dass „Der Stürmer“ erfolgreich Massenpropaganda betrieb – was auch immer im vorliegenden Fall unter „Massenpropaganda“ zu verstehen wäre.

Damit aber offenbart sich ein zentrales Problem der Arbeit: Es mangelt ihr an verschiedenen Stellen an der notwendigen analytischen Schärfe im Umgang mit den verwendeten Begriffen; insbesondere dann, wenn es sich – wie im gerade geschilderten Fall – um Quellenbegriffe handelt, die einem spezifischen diskursiven Kontext entstammen. Indem sie ohne Weiteres als Analysebegriffe Eingang in die Arbeit finden, bleiben sie nicht ohne Einfluss auf deren Ergebnisse. Denn ohne eine notwendige quellenkritische Auseinandersetzung fließen mit den Begriffen implizit auch tradierte Lesarten und Wertur-

teile ein.<sup>1</sup> Im vorliegenden Fall heißt das, dass der publizistische Erfolg des „Stürmer“ mithilfe von Begrifflichkeiten analysiert wird, die selbst dem zeitgenössischen „Propaganda“-Diskurs der Zwischenkriegszeit in Deutschland entstammen. Gleiches gilt auch für den ebenso unkritischen wie inflationären Gebrauch des Begriffs „Frankenführer“, der – zwar in An- und Abführungszeichen gesetzt – quasi als legitimes und probates Synonym für Streicher Anwendung findet. Auch hier fehlt es an einer grundlegenden Problematisierung und Einordnung des Begriffs. Dabei hätte es sich mit Blick auf ein tieferes Verständnis der Persönlichkeitsstruktur Streichers durchaus angeboten, die in diesem Begriff enthaltene Selbststilisierung zu analysieren: Wenn Streicher auch nicht selbst „der Führer“ war, so war er immerhin der „Frankenführer“, das heißt, er reklamierte für sich in seinem Gau eben jene (vermeintlich) uneingeschränkte politische Prerogative, die „dem Führer“ auf der großen politischen Bühne eigen war. Der Begriff „Frankenführer“ unterstrich damit, dass Streicher vielleicht nicht in Rom beziehungsweise Berlin der Erste war, aber mit Sicherheit in seinem Gallien beziehungsweise Franken. Vor dem Hintergrund der steten Querelen mit innerparteilichen Rivalen in Nürnberg selbst wäre die Etablierung dieses Begriffs durchaus einer eingehenderen Betrachtung wert gewesen.

Ähnlich unkritisch geht die Arbeit auch mit Streichers Erinnerungsschriften um. Auf sie und weiteres retrospektiv gefertigtes Material aus dem Umfeld der Familie Streicher stützt sich die Arbeit vor allem im ersten Kapitel, indem Streichers Lebensweg bis Anfang der 1920er-Jahre geschildert wird. Dabei ergeht sich der Autor mehrfach in der Wiedergabe längerer Passagen aus diesem Schriftgut. So habe Streicher nach eigenen Angaben in jungen Jahren aus Angst vor der Hölle beschlossen, ein Heiliger zu werden: „Der Versuch, auf einem Holzschicht kniend zu fasten, sei jedoch nach einer halben Stunde gescheitert, da er dem Geruch von Dampfknudeln nicht habe widerstehen können“ (S. 33). Auch hier wird das herangezogene Material nicht im Kontext seiner Entstehung befragt oder gewürdigt, sondern allein anekdotenhaft reproduziert statt analysiert.

Kritisch zu sehen sind auch die Einlassungen des Autors zu Streichers Rolle beim Nürnberger Prozess und das dort gegen ihn verhängte Todesurteil. So zweifelt der Autor an, dass Streicher überhaupt in die Riege der Hauptkriegsverbrecher gehört habe, denn schließlich fehle es an einem konkreten Beweis, dass Streichers antisemitische Hetze dem Holocaust den Boden bereitet habe (S. 496f.). Hier verliert sich der Verfasser vollends in den Fallstricken seiner eigenen Argumentation. Denn einerseits hat er mit seinem Einwand durchaus Recht, da es auch der modernen Medienwirkungsforschung unmöglich ist, einen buchstäblich gerichtsfesten Beweis für die konkreten Auswirkungen medial vertriebener Botschaften zu führen (S. 434). Andererseits aber konstatiert der Verfasser nur wenige Seiten später: „Bei vielen Lesern, die lediglich aus Neugier vor einem der Schaukästen [des „Stürmer“] stehen geblieben waren, mag etwas hängen geblieben sein vom antisemitischen Gift der Hetzpropaganda, auch wenn Zweifel am Realitätscharakter der Beiträge bestanden haben sollten, mag sich das Bild des ‚Stürmer‘-Juden eingebrannt haben“ (S. 443).

Ganz abgesehen davon, dass das hier gebrauchte Bild vom medial verabreichten Propaganda-Gift ein weiterer Beleg für den indifferenten Umgang des Verfassers mit Sprache ist, bleibt die offene Frage: Wie wirkmächtig war Streichers publizistischer Antisemitismus? Diese aber ist – zumindest mit Blick auf Streichers Verurteilung – schlicht falsch gestellt. Denn sofern der Grundsatz gilt, dass schon der Versuch strafbar ist, erfolgte Streichers Verurteilung auf Grundlage seines selbst wiederholt formulierten Anspruchs, der radikalste Aufklärer des deutschen Volks in der „Judenfrage“ zu sein. Wenn aber die so „aufgeklärte“ Gesellschaft sich schließlich in einem millionenfachen Mord an der stigmatisierten Minderheit der Juden ergeht, wird man Streicher mindestens eine moralische Verantwortung kaum absprechen können. Insofern kann gerade auch angesichts der eingangs erwähnten besonderen Sicht des Auslands auf Streicher und seine Zeitung seine Einbeziehung in einen Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher kaum verwundern.

So bleibt am Ende der Lektüre ein ambivalentes Bild. Zwar wird die Geschichte Streichers und seines Blatts detailliert und facettenreich geschildert, doch bleibt der Verfasser in seinem Urteil unter seinen Möglichkeiten, weil er im Umgang mit seinem Untersuchungsgegenstand die Chance vergibt, sich hinreichend von den altbekannten Perspektiven auf seinen Protagonisten zu lösen und so zu neuen

---

<sup>1</sup> Klassisch *Reinhard Koselleck*, Die Geschichte der Begriffe und Begriffe der Geschichte, in: *ders.*, Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache, Frankfurt am Main 2006, S. 56–76.

Einsichten zu gelangen. Dies gilt auch für die Geschichte der Zeitung selbst. Auch hier bietet der Autor wenig neue Erkenntnisse, die über die bekannten Analysen zu Form und Inhalt des „Stürmer“ hinausgehen. Insofern sind zu Julius Streicher und seinem „Stürmer“ noch keineswegs alle relevanten Fragen gestellt, geschweige denn beantwortet worden.

*Daniel Mühlenfeld, Düsseldorf*

**Zitierempfehlung:**

Daniel Mühlenfeld: Rezension von: Daniel Roos, Julius Streicher und „Der Stürmer“, 1923–1945, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2014, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 56, 2016, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81684>> [23.12.2015].